Information über die Verwendung personenbezogener Daten für verkehrsrechtliche Maßnahmen gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	**Verwaltungsgemeinschaft Offingen** vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Tobias Bühler Marktstraße 19 89362 Offingen Telefon: +49 (0)8224 9697-0 E-Mail: rathaus@offingen.de Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen nimmt nach Maßgabe des Art. 4 VGemO Verwaltungsaufgaben für ihre Mitgliedsgemeinden wahr und handelt hierbei im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten auch als Behörde der Mitgliedsgemeinden. **Markt Offingen** Marktstraße 19, 89362 Offingen Telefon: Telefon: +49 (0)8224 9697-0 **Gemeinde Gundremmingen** Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen Telefon: +49 (0)8224 9680-11 **Gemeinde Rettenbach** Von-Riedheim-Straße 5, 89364 Rettenbach Tel: +49 (0)8224 610
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg - persönlich - Dillinger Straße 21 89312 Günzburg Telefon +49 (0)8221 95-5773 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Die personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung von Anträgen und zur Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sowie zur Regelung der Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen verarbeitet. Dies umfasst insbesondere: • die Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen und Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen, • die Bearbeitung von Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnungen und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten im Straßenraum, • die Prüfung und Bearbeitung von Erlaubnissen zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen sowie Maßnahmen gegen unerlaubte Sondernutzungen, • die Prüfung und Regelung besonderer oder übermäßiger Nutzungen öffentlicher Straßen,

	• die Anordnung, Überprüfung und Durchsetzung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, soweit dies in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Soweit eine konkrete rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Die maßgeblichen fachrechtlichen Vorschriften sind insbesondere: 1. **Parkerleichterungen und Ausnahmegenehmigungen:** § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), soweit die jeweilige Ausnahmegenehmigung darunter fällt. 2. **Sondernutzung öffentlicher Straßen:** Art. 18 und Art. 18b Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), soweit die jeweilige Nutzung in deren Anwendungsbereich fällt. 3. **Besondere Straßennutzung, insbesondere Veranstaltungen oder übermäßige Straßennutzung:** §§ 29 und 44 StVO, soweit diese Vorschriften im konkreten Fall einschlägig sind. 4. **Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie verkehrsrechtliche Anordnungen:** § 45 StVO, soweit die Maßnahme auf dieser Vorschrift beruht.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Personenbezogene Daten werden nur übermittelt, soweit dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich und rechtlich zulässig ist. • **Bei Parkerleichterungen und Ausnahmegenehmigungen:** Die Genehmigung kann zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Nutzung im Fahrzeug ausgelegt werden. Dadurch können die darin enthaltenen Angaben von Dritten, insbesondere von Kontrollpersonal, zur Kenntnis genommen werden. • **Bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen und Sondernutzungen:** Empfänger personenbezogener Daten können, soweit im Einzelfall erforderlich, das Landratsamt Günzburg, die Polizei, die Feuerwehr sowie der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg sein.
6. Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Empfänger in Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittländer) findet nicht statt.
7. Dauer der Speicherung	Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung des jeweiligen Anliegens und die Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens werden die Daten unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie der für die Gemeindeverwaltung geltenden Aufbewahrungs- und Aussonderungsregelungen gespeichert und anschließend

	gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet, sofern keine gesetzlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen. Soweit für die jeweiligen Unterlagen die einschlägigen Aufbewahrungsfristen des bayerischen Einheitsaktenplans oder anderer kommunaler Aufbewahrungsregelungen maßgeblich sind, richten sich Speicherung und Löschung nach diesen Vorgaben.
8. Rechte der Betroffenen	Als betroffene Person stehen Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: • **Auskunft** über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), • **Berichtigung** unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), • **Löschung** personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), • **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), • **Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Art. 21 DSGVO), sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die genannten Rechte können gesetzlichen Einschränkungen unterliegen. Insbesondere können bei der Wahrnehmung sicherheitsrechtlicher Aufgaben gesetzliche Vorschriften einer uneingeschränkten Ausübung einzelner Rechte entgegenstehen. Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie außerdem das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder andere datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, haben Sie das Recht, sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: *Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)* Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen, finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung von Anträgen und die Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen erforderlich, soweit die jeweiligen Daten für die Prüfung und Entscheidung über das Anliegen benötigt werden.

	Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann der Antrag gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig bearbeitet werden. Die Entscheidung hierüber richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen des jeweiligen Verfahrens.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen als den in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecken findet nicht statt, sofern keine gesetzliche Grundlage für eine Weiterverarbeitung zu einem anderen Zweck besteht.